

## Public Corporate Governance: Umsetzung

Antrag vom 23. Februar 2015

**Ammann-Rüthi**

*Aufträge*

*Ziff. 4 (neu):*

Die Regierung wird eingeladen, der Staatswirtschaftlichen Kommission bis 1. Januar 2016 den Entwurf einer Verordnung über das Wahlverfahren von Mitgliedern oberster Leitungsorgane vorzulegen. Für Leitungsorgane von Unternehmen mit grosser strategischer Tragweite ist zur Wahlvorbereitung ein Ausschuss vorzusehen. Das gesamte Wahlverfahren hat die rechtsstaatlichen Garantien aus der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Lösung gemäss vorberatender Kommission funktioniert vor dem Hintergrund der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung, welcher auch der Kantonsrat unterworfen ist, nicht. Dem anerkannten Bedürfnis nach breiterer Abstützung wichtiger Wahlgeschäfte soll mit einer entsprechenden Verordnungsregelung Rechnung getragen werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist vor Inkraftsetzung der Verordnung durch die Regierung zu konsultieren (analog dem Auftrag in Sachen Entschädigungsverordnung der Finanzkommission).

Wenn der Verwaltungsrat nach politischen Gesichtspunkten zusammengestellt werden soll, dann müsste konsequenterweise das entsprechende Gesetz entsprechend angepasst werden. Es ist jedoch auch die Absicht der Mehrheit der vorberatenden Kommission, mehr Transparenz in das Wahlverfahren zu bringen und diesbezüglich auch klare Leitplanken zu setzen, allerdings nicht die Wahlen vorzunehmen. Die Wahlzuständigkeit soll bei der Regierung verbleiben.